

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2018/011
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBIÜRO 8. November 2018
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

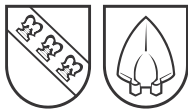
SIGNATUR **13 FÜRSORGE**
13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Budgets 2019 und des Finanzplanes 2019-2023 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen**

GESCH.-NR. SR 2018-1767
BESCHLUSS-NR. SR 2018-213
VOM 08.11.2018
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Gesellschaft
REFERENT Wüst Samuel

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Budget 2019 Alters- und Pflegezentrum	21.08.18	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Bericht Verwaltungsrat zum Budget 2019	21.08.18	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Finanzplan 2019 – 2023 Alters- und Pflegezentrum	18.10.18	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2018-1767

BESCHLUSS-NR. 2018-213

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

13

FÜRSORGE

13.04

Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT

Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen; Budget 2019 und Finanzplan 2019 - 2023; Kenntnisnahme und Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates

BESCHLUSSESANTRAG

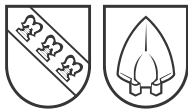
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF §. 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG IN VERBINDUNG MIT ART. 4 LIT. C DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

BESCHLIESST:

1. Das Budget 2019 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen mit einem Aufwand von Fr. 20'358'240.- und einem Ertrag von Fr. 20'482'000.- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 123'760.- wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Investitionsrechnungen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen weisen keine Ausgaben und keine Einnahmen auf.
3. Der Finanzplan 2019 – 2023 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
4. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeraacherstrasse 18, 8315 Lindau
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesellschaft
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1767
BESCHLUSS-NR. SR 2018-213
GESCH.-NR. GGR 2018/011

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Budget 2019 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB) schliesst bei einem Aufwand von Fr. 20'358'240.- und einem Ertrag von Fr. 20'482'000.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 123'760.-. Das APZB plant für 2019 keine Investitionen. Die Investitionsrechnungen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen zeigen keine Ausgaben und keine Einnahmen.

Der Finanzplan 2019 – 2023 prognostiziert einen leichten Anstieg der Pflegebedürftigkeit. Die Kosten pro Pflegeminute werden sich auch leicht erhöhen. Die Pensions- und Betreuungstaxen bleiben stabil. Der Verwaltungsrat geht von einer gleich bleibenden Belegung aus. Es werden weniger Doppelzimmer angeboten, da kaum Nachfrage dafür besteht. Dadurch werden leichte Ertragsrückgänge im Bereich Pension erfolgen, was im Kontext mit höheren Personalaufwendungen zu tieferen Ertragsüberschüssen oder geringen Aufwandüberschüssen führen wird.

AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen (AZB VO; IE 300.01.03) nimmt der Stadtrat sowie der Grosse Gemeinderat vom Finanzplan, dem Budget, der Jahresrechnung und dem Jahresbericht des Alters- und Pflegezentrums Kenntnis.

Der Verwaltungsrat des APZB genehmigte an der Sitzung vom 21. August 2018 das Budget des APZB für das Jahr 2019 und verabschiedete am 29. Oktober 2018 den Finanzplan 2019 – 2023.

BUDGET 2019

Das Budget 2019 des Alters- und Pflegezentrums sieht bei einem Aufwand von Fr. 20'358'240.- und einem Ertrag von Fr. 20'482'000.- einen Ertragsüberschuss von Fr. 123'760.- vor.

Durch den prognostizierten Ertragsüberschuss wird sich das Eigenkapital des APZB auf ca. Fr. 7'600'000.- erhöhen, sofern der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 500'000.- für das Jahr 2018 realisiert wird.

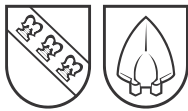
Das APZB geht von insgesamt 56'321 (Vorjahr 57'412) Belegungstagen aus, was bei einer Bettenkapazität von total 164 (Vorjahr 167) einer durchschnittlichen Belegung von 94,1 % (Vorjahr 94,2 %) entspricht.

Die detaillierten Abweichungen/Veränderungen zum Voranschlag 2018 können dem Antrag des Verwaltungsrates entnommen werden. Nachfolgend wird kurz auf einzelne grössere Änderungen eingegangen.

ERFOLGSRECHNUNG, AUFWAND

Der Personalaufwand und die Personalnebenkosten erhöhen sich um total Fr. 929'164.-. Die markante Erhöhung der Personalkosten ist primär auf die Anstellung von zusätzlichem Personal in allen Bereichen zurückzuführen. Die Arbeitsbelastung des Personals wird mit diesen Neuanstellungen gesenkt werden können. Auch die Arbeitgeberbeiträge an die Krankentaggeldversicherung steigen wegen einer Prämienerrhöhung stark an.

Bei den Mietkosten geht das Budget von einem Betrag von Fr. 2'401'700.- aus.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1767
BESCHLUSS-NR. SR 2018-213
GESCH.-NR. GGR 2018/011

ERFOLGSRECHNUNG, ERTRAG

Trotz der leicht sinkenden Bettenzahl (weniger Doppelzimmer) und der minim tieferen Auslastung ergeben sich bei den Erträgen keine grösseren Veränderungen. Neu rechnet das Alters- und Pflegezentrum mit Einnahmen von Fr. 126'000.- durch die intern angebotene Physiotherapie (Neuanstellung seit Juni 2018).

Die prognostizierten Vollkosten pro Pflegeminute für das Jahr 2019 des APZB liegen bei Fr. 1.4675 (Vorjahr 1.4398). Der Kanton Zürich hat mit Schreiben vom 18. September 2018 die Normkosten pro Pflegeminute bei Fr. 1.4842 festgelegt. Die Vollkosten des APZB sind damit seit 2017 tiefer als die Normkosten des Kantons. Diese anhaltend positive Entwicklung bei den Kosten für die Pflegeleistungen stellt dem APZB auf allen Ebenen ein gutes Zeugnis aus.

FINANZPLAN 2019 – 2023

Der Finanzplan 2019 – 2023 prognostiziert einen leichten Anstieg der Pflegebedürftigkeit. Die Kosten pro Pflegeminute werden sich auch leicht erhöhen. Die Pensions- und Betreuungstaxen bleiben stabil. Der Verwaltungsrat geht von einer gleich bleibenden Belegung aus. Es werden weniger Doppelzimmer angeboten, da kaum Nachfrage dafür besteht. Dadurch werden leichte Ertragsrückgänge im Bereich Pension erfolgen, was im Kontext von höheren Personalaufwendungen zu tieferen Ertragsüberschüssen oder geringen Aufwandüberschüssen führen wird.

Im Weiteren wird auf den Kommentar des Verwaltungsrates verwiesen.

KOSTENDECKUNGSPRINZIP BEI PFLEGEHEIMEN

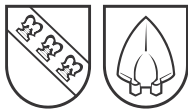
Mit Schreiben vom 9. Oktober 2018 an alle Gemeinden des Kantons Zürich haben die Regierungsräte Jacqueline Fehr und Thomas Heiniger die Gemeinden an das geltende Kostendeckungsprinzip bei kommunalen Pflegeheimen für die Bereiche Pension und Betreuung erinnert und fordern die Gemeinden auf, darauf zu achten, dass die kommunalen Pflegeheime höchstens kostendeckende Taxen festsetzen. Als zulässig wird ein Ertragsüberschuss von maximal 5 % erachtet für die Bildung von Rückstellungen und Reserven.

Der Stadtrat hat den Verwaltungsrat aufgefordert, zum Schreiben des Kantons Stellung zu nehmen und die Kostenrechnung des APZB zu überprüfen. Der definitive Bericht steht noch aus.

PENSIONSTAXEN 2019

Der Verwaltungsrat des APZB hat eine Tarifsenkung für das Jahr 2019 wiederum geprüft und entschieden, die Taxen unverändert zu belassen. Die Gründe sind:

- Der prognostizierte Ertragsüberschuss ist gering.
- Das APZB erwartet eine Zunahme der Konkurrenz mit der Eröffnung des Pflegeangebots des Seniorenzentrums Oase.
- Die aktuellen APZB Tarife sind im Quervergleich mit ähnlichen Pflegeeinrichtungen konkurrenzfähig.
- Die vereinbarte Eigenkapitalquote von 50 % des Umsatzes/Jahr ist nicht erreicht.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1767
BESCHLUSS-NR. SR 2018-213
GESCH.-NR. GGR 2018/011

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Der Stadtrat beurteilt das Budget 2019 grundsätzlich positiv. Angesichts der bisherigen Beteuerungen der Verantwortlichen des APZB, über genügend personelle Ressourcen zu verfügen, schätzt der Stadtrat den Umfang des Personalausbaus als eher kritisch ein. Dies auch, weil ein substanzieller Teil des Ausbaus in der Administration erfolgt. Der Stadtrat geht davon aus, dass das zusätzliche Personal der Qualität der Betreuung und Pflege zu Gute kommen und gleichzeitig zu einer Entlastung aller Mitarbeitenden führen wird.

Erfreulicherweise liegen die Vollkosten für die Pflegedienstleistungen weiterhin unter den kantonalen Normkosten. Die Umsetzung des Kostendeckungsprinzips wird der Stadtrat unter Inanspruchnahme von Fachwissen mit der notwendigen Sorgfalt überprüfen und anschliessend Bericht erstatten. Dabei wird es auch darum gehen, die Tarifierung nochmals anzuschauen.

Den Finanzplan 2019 – 2023 beurteilt der Stadtrat als realistisch und positiv. Die prognostizierten Ertrags- und Aufwandüberschüsse sind minim.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.11.2018